



Alte Hansestadt Lemgo

Der Bürgermeister
Feuerwehr Lemgo

Feuerwache
Orpingstraße 78, 32657 Lemgo
Telefon: 0 52 61 - 213 211
Telefax: 0 52 61 - 213 5 211
E-Mail: feuerwehr@lemgo.de

Anschlussbedingungen Stand 11/2024 der Freiwilligen Feuerwehr Lemgo für die Aufschaltung und den Betrieb einer privaten Brandmeldeanlage an die öffentliche Brandmeldeanlage in der Gemeinde Lemgo

1. Der Kreis Lippe betreibt eine konzessionierte Empfangseinrichtung, die bei der Leitstelle Lippe (FAZ Lemgo), Blomberger Weg 60, Tel.: 0 52 61 – 66 60 0 gemäß den einschlägigen Vorschriften, Bestimmungen und Verordnungen (z. B. VDE 0833) eingerichtet ist.

Die Brandmeldeanlage ist gemäß VDE 0833-2:2022-06, EN 54 und DIN 14675 (vom 1. Januar 2020) zu errichten und zu betreiben. Der Standort der Brandmeldezentrale ist in Verbindung mit der Feuerwehr Lemgo festzulegen.

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr Lemgo ist im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt sicherzustellen (Einbau eines Feuerwehrschranks FSD in Absprache mit der Feuerwehr Lemgo) sowie die Installation eines Freischaltelementes (FSE) als Bestandteil der BMA. Dieses ist in unmittelbarer Nähe (max. 50 cm) zum FSD zu setzen.

Zur optischen Anzeige das sich die BMA im Objekt im Alarmzustand befindet ist in Absprache mit der Feuerwehr Lemgo eine Blitzleuchte – Farbe: Grün - anzubringen.

2. An die Brandmeldezentrale ist als Zusatzeinrichtung eine Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) mit dem Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 und dem Feuerwehrranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 anzuschließen. Gebäudeabhängig ergänzt durch Feuerwehr-Gebädefunk-Bedienfeld (FGB) nach DIN 14663 und / oder Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) nach DIN 14664. Des Weiteren werden in der FIZ die Feuerwehrlaufkarten (FLK) aufbewahrt.

3. Die erforderlichen Halbzyylinder für FIZ sowie FSE werden durch die

Telefon: 0 52 61 – 213 211
Telefax: 0 52 61 – 213 407

www.feuerwehr-lemgo.de
info@feuerwehr-lemgo.de
Ust-ID: DE125649956

IBAN: DE63 4825 0110 0000 0002 99
Gläubiger-ID: DE52AHL00000117470
Steuernummer: 329/5745/0608

Feuerwehr Lemgo geliefert und eingebaut. Das VDS-Umstellerschloss Typ 2 für das FSD ist vom Errichter der BMA bei der Aufschaltung der BMA vorzuhalten.

4. Bei automatischen Brandmeldern müssen zur Vermeidung von Falschalarmen Maßnahmen nach DIN VDE 0833 Teil 2 Pkt. 6.4.2 getroffen werden.

Sollten andere Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen nicht funktionieren, wird die Zweigruppen- bzw. Zweimelderabhängigkeit von der Feuerwehr Lemgo nachträglich gefordert.

5. Zur Kontrolle der Zwischendeckenmelder ist für die Feuerwehr eine geeignete Leiter (z.B. Treppenleiter) vom Betreiber zu Verfügung zu stellen. Diese „Feuerwehrleiter“ ist in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrranlaufpunktes (FAT/FBF oder FIBS/ FIZ) vorzuhalten. Die Leiter muss mit einer abschließbaren Leiterhalterung gesichert werden. Der Profilhalbzylinder wird von der Feuerwehr Lemgo bereitgestellt und bei der Aufschaltung der BMA von einem Mitarbeiter der Feuerwehr Lemgo eingebaut. Bei ausgedehnten, oder höheren Gebäuden müssen evtl. mehrere Leitern (z. B. jede Etage) zur Verfügung gestellt werden. Dieses ist in der Planungsphase mit der Feuerwehr Lemgo abzustimmen.
6. Die Anlage muss von einem Fachunternehmen gewartet werden. Der Abschluss eines Instandhaltungsvertrages ist spätestens bis zum Aufschalttermin von der Wartungsfirma schriftlich zu bestätigen.
7. Zum gleichen Termin müssen Feuerwehr-Laufkarten (siehe DIN 14675 Pkt. 10.2) in DIN A3 quer, ein laminiert mit Reiter der vorhandenen Brandmelder in der FIZ sowie das Betriebsbuch an der BMZ einzusehen sein. Die Brandmelder müssen in jeder Meldergruppe fortlaufend nummeriert werden.
8. Des Weiteren sind der Feuerwehr Lemgo für das Objekt bis zum Aufschalttermin durch die Feuerwehr Lemgo geprüfte und freigegebene Feuerwehrpläne gemäß DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Verteiler:

Feuerwehr in Papier: 2 x Format DIN A4 Allgemeine Daten
2 x Format DIN A3 Pläne
1 x Digital pdf

FIZ in Wasser- und Chemieresistenten Papier:
1 x Format DIN A4 Allgemeine Daten
1 x Format DIN A3 Pläne

9. Vor Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Lemgo ist diese durch einen Prüfsachverständigen nach § 3 PrüfVO NRW zu prüfen (PrüfVO NRW, 12/2009). Eine Kopie des Prüfprotokolls ist der Feuerwehr Lemgo bei der Abnahme auszuhändigen. Ferner ist die Brandmeldeanlage nach wesentlichen Änderungen und wiederkehrend in Zeiträumen von nicht mehr als 3 Jahren durch einen Prüfsachverständigen zu prüfen (DIN 14675 Pkt. 9.1)

10. Das Prüfen der Nebenmelder hat durch eine fachkundige Person oder eine andere entsprechend eingewiesene Person zu erfolgen. Die Prüftermine nach VDE 0833 sowie die Vorschriften des Sachversicherers sind dabei zu beachten.

11. Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage durch Betreiber, Errichter und Feuerwehr ist vom Errichter ein Abnahmeprotokoll nach DIN 14675 Pkt. 9.4 zu erstellen.

Der Kreis Lippe hat aus sicherheitstechnischen und rechtlichen Gründen einen Wartungsvertrag mit einem Fachunternehmen abgeschlossen, der Regelungen über die Empfangseinrichtung und die angeschlossenen Übertragungseinrichtungen (ÜE) enthält. Mit dem Anschluss der ÜE an die Empfangszentrale übernimmt der Kreis Lippe die Wartung und Instandhaltung.

Der für die Brandmeldeanlage abzuschließende Instandhaltungsvertrag betrifft nur die Brandmeldeanlage ohne die Übertragungseinrichtung zur Leitstelle Lippe. Angehörigen der Feuerwehr Lemgo oder des beauftragten Wartungsunternehmens ist der Zugang zu ÜE jederzeit zu gewähren.

ÜE, deren ordnungsgemäße Funktion aus von der Feuerwehr Lemgo nicht zu vertretenden Gründen, z. B. Alterung, nicht mehr sichergestellt werden kann, werden im Einvernehmen mit dem Anschlussnehmer ausgetauscht. Ihm bleibt die Lieferfirma freigestellt, sofern die technischen Anforderungen nach DIN 14675 erfüllt sind.

Für die Anschaltung Ihrer Brandmeldeanlage an die Alarmempfangseinrichtung mittels Übertragungseinrichtung in der Leitstelle Lippe sind folgende Unternehmen lizenziert:

- Siemens AG Smart Infrastructure, Schweriner Str. 1, 33605 Bielefeld, Bernd Strothmann, Tel.: +49 174 309 604 5, E-Mail: bernd.strothmann@siemens.com
- HWS Wachdienst Hobeling GmbH, Am Sportpark 75, 58097 Hagen, Tel: 02331/4730-140, Fax: 02331/4730-130, E-Mail: office@hobeling.com

Hierzu ist es erforderlich, dass Sie den Auftrag zur Anschaltung der ÜE erteilen.

Bei Nichteinhaltung oben aufgeführter Vorgaben behält sich die Feuerwehr Lemgo das Recht vor die Übertragungseinheit (ÜE) der Brandmeldeanlage (BMA) abzuschalten. Die weitere Nutzung des Gebäudes ist dann umgehend seitens des Betreibers mit der Bauaufsicht Lemgo abzustimmen. Versicherungstechnische Belange sind seitens des Betreibers mit seinem Sachversicherer abzustimmen.

Lemgo, den 28.11.2024

Alte Hansestadt Lemgo
Im Auftrag

Feuerwehr

Telefon: 0 52 61 – 213 211
Telefax: 0 52 61 – 213 407

www.feuerwehr-lemgo.de
info@feuerwehr-lemgo.de
Ust-ID: DE125649956

IBAN: DE63 4825 0110 0000 0002 99
Gläubiger-ID: DE52AHL00000117470
Steuernummer: 329/5745/0608